

**Pfand-Milch-Seife**  
aus reiner, bester Kuhmilch.  
**Bade-Kinder-Pfandmilchseife**  
mach' sie bald weich und weiß.  
Dresdener Molkerei  
Gebr. Pfand

# Dresdener Nachrichten

39. Jahrgang  
Auf. 56,000 Stüd.

**Curt Heinsius**  
Dresden-N., Tieckstr. 27  
Perseubach-Str. 11, 2105.  
Mehrfährige Garantie.  
Kautschuk-Fabrik.  
3 Mal jährlich, 60,000 St. in Preußen.

**Pürschliesser**  
Garbenschloss  
mit doppelter Luftschliessung.  
Gewaltschließung  
Gewaltschließung

Dresden, 1894.

**Closets & Badeartikel**  
in großer Auswahl billig!  
**Friedrich Gappisch**  
Königstr. 11.  
DRESDEN A. Marienstr. 11.  
gegenüber 3 Raben.  
Fabrik: Fischplatz.

Alle technischen Waaren von  
**Gummi-Asbest**  
Schläuche, Wäsen, Klappen,  
Wassersandgläser, Oester  
liest sofort  
Gummifabrik Reinhardt Leupold, Dresden-A., Wettsteinstr. 28  
Tel. 222.

**PATENTE**  
schnell und sorgfältig durch  
**RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.**

**St. Gotthard**, aromatischer Alpenkräuter-  
Magenbitter von Apotheker  
A. Kretschmar in Chemnitz ist der beste und gesündeste Magenbitter der Welt.  
Derselbe macht Appetit, stärkt den Magen, die Verdauung  
u. heilt verdorb. Magen. St. Gotthard ist zu haben in all.  
gr. Colonialw.-u. Drogeriehandl., Apothek., Delicatessengesch.,  
Conditoreien, Weinhandlungen und Restaurationen.

**Lodenjoppen v. 8 M., Havelocks v. 15 M., Hohenzollern-Mäntel v. 24 M. an,**  
für das Frühjahr reichhaltigst neu assortirtes Lager, empfiehlt **Jos. Fiechtl** aus **Tirol**, Schlosstrasse 23, neben dem Königlichen Schloss.

**Nr. 65. Spiegel:** Rücktritt Gladstone's, Premierminister Roßeborn, Hofnachrichten, Vondagsverhandlungen, händliches Giettrigittätswert, militärische  
Übungen, Fachschulprüfungen, Oberichtsverhandlungen, Tagesgeschichte, Königl. Conseruatorium, Lotterieliste. **Dienstag, 6. März.**

**Politisches.**  
Für den Ruhm großer Männer ist es oft verhängnisvoll gewesen, wenn sie den rechten Augenblick verabsäumen, vom Schauplatz der öffentlichen Thätigkeit abzutreten und sich in das Privatleben zurückzuziehen. William Gladstone, der soeben, durch die Nothwendigkeit der Natur gezwungen, sein Amt als Premierminister Englands hat niederlegen müssen, hat die Zeit zu geben, verpasst und erlebt es nun, daß der Ruhm, den er sich in einer unvergleichlich langen Thätigkeit im öffentlichen Leben erworben hat, durch den gänzlischen Ruin seiner Politik, den er mit seinem Rücktritt besiegelt, verdunkelt wird. Für den „großen alten Mann“ war die Zeit längst um, aber eine fast unverwundliche Lebenskraft und sein jugendlicher Thatendrang verhinderten ihn, seine politische Laufbahn rechtzeitig, als er auf der Höhe der Erfolge und auf dem Gipfel der Weisheit angelangt war, abzuschließen. Bereits vor 19 Jahren hatte Gladstone einmal den Entschluß gefaßt, zurückzutreten. „Im Alter von 65 Jahren“, schrieb er damals, „und nach 42 Jahren eines angestrengten öffentlichen Lebens halte ich mich für berechtigt, bei dieser Gelegenheit zurückzutreten. Mein Rücktritt ist durch persönliche Erwägungen über die beste Art, den Rest meines Lebens zu verbringen, begründet.“ Weder hat es der unermüdete Staatsmann bei diesem Entschluß nicht beweisen lassen. Fast zwanzig Jahre ist er noch thätig gewesen; das Decret der beiden letzten Decennien seiner Arbeit aber ist dies, daß heute der 84jährige Greis voller Enttäuschung und Mißerfolg sein Amt aufgeben muß, während, wenn er damals zurückgetreten wäre, er jetzt mit Gesundheit und Beherrschung auf seinen politischen Lebenslauf zurückzusehen könnte. Nur die Enttäuung, zu der ihm sehr unglücklich bedungen hat, bewahrt ihm vor dem Schicksal seines Sturzes. Home-Rule, durch das er sein Lebenswerk krönen wollte, ist gescheitert. Der Traum seines Lebens ist zertrümmert und es bleibt ihm nicht einmal der Trost des Nostalgos, das gelobte Land seiner Einbildung, das er nicht erreichen konnte, wenigstens in weiter Ferne in verheißungsvollen Zukunftsbildern zu erpähen. Home-Rule ist todt und nirgends bietet sich die Aussicht, daß es eine zweite Auflage erleben wird.

Der Rücktritt eines Mannes, der mehr als 60 Jahre hindurch mit der Geschichte Englands eng verknüpft gewesen ist, der viermal die höchste Würdigung in seinem Vaterlande innegehabt hat, bildet für die innerpolitische Entwicklung Großbritanniens ein Ereignis ersten Ranges. Mit Gladstone scheidet aus dem politischen Leben ein wichtiger Faktor, dessen Fortfall in erster Linie eine schwere Noth für die gegenwärtige Regierungsmajorität bedeutet. Die vollständige Verantwortlichkeit des großen Staatsmannes war die einzige Einheit, welche die heterogenen Elemente dieser Mehrheit zusammenhielt. Räumlich strittete dieselbe ihr Dasein lediglich durch die Unterthänigkeit der radikalen Arbeitervertreter und der Liberalen, die in entscheidenden Augen in der Hoffnung auf die Gladstone'schen Versprechungen das gegenwärtige Cabinet vor Niederlagen schützten. An die Durchbringung der Home-Rule ist nicht mehr zu denken. Werden aber die Forderungen der Iren von dem Nachfolger Gladstones nicht mehr im vollen Umfang aufrecht erhalten, so wandelt sich die ehemals innappe Mehrheit im Unterhause sofort in eine Minderheit. Weht einerseits die Coalition der Liberalen und der irischen Nationalisten in die Brüche, so wird andererseits das Verhältniß der beiden Minderheitsgruppen, der Konservativen und der liberalen Unionisten, die wegen des Home-Rule-Projektes von der alten liberalen Partei Gladstones abgewandert waren, in Frage gestellt. Um sich die Gefolgschaft der Radikalen zu sichern, hat Gladstone zuletzt einen Feldzug gegen das Oberhaus unternommen, an dessen misrathelichem Widerstande seine irischen Blau scheideten. Das politische Testament des großen alten Mannes war die offene Kriegserklärung gegen das Haus der Lords und damit gegen die Reichsverfassung, welche auf den Bestand der beiden Kammern begründet ist. Schwere aber wird die Mehrheit der Liberalen gewiß sein, die Forderung der Abschaffung des Oberhauses oder doch wenigstens einer gründlichen Reform desselben dauernd in ihr Programm aufzunehmen. Sollte Gladstone noch die Zeit gefunden, einen Appell an die Wählerchaft zu richten, so würde er es wahrscheinlich erlebt haben, daß die Mehrheit derselben ebenfalls wie mit dem Home-Rule-Projekt mit der Befestigung des Oberhauses einverstanden ist. Wenn die liberale Partei nicht der völligen Zerstückelung anheimfallen will, so wird sie sich demüthigt entschließen müssen, ein neues Programm zu entwerfen, welches den inneren Zusammenhang der Liberalen wieder herstellt, der durch die Gladstone'schen Zugeständnisse an die Iren und die radikalen Arbeitervertreter gelöst worden ist. Diese programmatische Neugestaltung ist unabweislich, sobald die Irländer und die Radikalen, was nur eine Frage der Zeit sein dürfte, von der gegenwärtigen Regierung abfallen und diese sich dann gezwungen sieht, das Parlament aufzulösen. Es wird dies der einzige Ausweg sein, der sich dem Nachfolger Gladstone's bietet, wenn er die innerpolitische Krisis, die der Rücktritt desselben eingeleitet hat, zu einer Lösung bringen will.

Die Erblichkeit Gladstones in der Leitung der Geschäfte Englands und der Führung der liberalen Partei hat Lord Rosebery, der bisherige Minister des Auswärtigen, übernommen. Der neue Chef der englischen Regierung, der Schwiegersohn des Baron von Rothschild, ist erst 47 Jahre alt und hat bereits im Gladstone'schen Cabinet von 1886 die auswärtige Politik mit Erfolg geleitet, sodas er auch bei der Salisbury'schen Opposition Anerkennung erlangte. Das Unterhaus hat daher die Uebernahme

des Premierministerpostens durch Lord Rosebery „wegen dessen geschickter Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und wegen der Sorgfalt, mit welcher er die Reichsinteressen wahrnimmt“, mit großer Mehrheit bekräftigt. Aber dieser Beifall ist nicht bindend für die Haltung, welche die einzelnen Parteien seiner inneren Politik gegenüber einnehmen werden. Es ist fraglich, ob die Radikalen und die Iren dem Nachfolger Gladstone's ohne Weiteres Huld entgegenbringen werden. Beide Gruppen betrachten Lord Rosebery mit Mißtrauen, da dessen Stellung zur irischen Frage verächtlich erscheint und von ihm, als einem Mitglied des Oberhauses und einem der reichsten Grundbesitzer des Königreiches, kaum anzunehmen ist, daß er den von seinem Vorgänger dem Oberhause hingeworfenen Forderungen aufnehmen und den Vernichtungskampf gegen dasselbe durchführen wird. Die antiparliamentarischen Abgeordneten werden den neuen Cabinetchef bei der ersten entscheidenden Abstimmung im Stich lassen, wenn er sich nicht dazu verstehen sollte, bindende Versprechungen wegen Home-Rule zu geben. Und die Radikalen haben bereits deutlich zu verstehen gegeben, daß sie keine Lust haben, ein Mitglied des Oberhauses zu unterstützen. Labouchere, der Führer der Radikalen, erklärte ausdrücklich: „Wenn wir wirklich den Triumph der Demokratie herbeiführen wollen, so muß unser künftiger Führer der Minister des Volkes sein. Davon hängt es ab, ob die Radikalen herrschen oder sich zum Narren haben lassen sollen.“

Vom deutschen Standpunkte aus kann man mit dem Wechsel in der Leitung des englischen Cabinets nur zufrieden sein. Wir haben nicht den geringsten Anlaß, den Rücktritt Gladstone's zu bedauern, da dieser bei seiner ausgeprochenen Vorliebe für Frankreich und Rußland und bei seinen abentheuerlichen und sentimentalischen Annahmen auf dem Gebiete des Auswärtigen niemals ein Interesse gezeigt oder eine Bürgschaft dafür gegeben hat, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und England gepflegt werden, während sein Nachfolger, ein Freund des Bismarck'schen Systems, als ein überzeugter Anhänger des Treubruchs angesehen wird. Die Zukunft des neuen englischen Premier hängt freilich weniger davon ab, wie unter ihm die auswärtige Politik fortgeführt werden wird, als vielmehr davon, ob er im Stande sein wird, die liberale Partei zu reorganisiren und derselben das Vertrauen der Mehrheit der englischen Wählerchaft zu erhalten.

**Fernsprecht- und Fernpost-Verichte vom 5. März.**

Berlin, Reichstag. Die 2. Beratung des Militäretats wird beim Kapitel „Militärschatz“ fortgesetzt. Kriegsminister Bronnart v. Schellendorf bemerkt bezüglich des Hauses Kirchoff's (siehe zugleich v. Tagesgeschichte), daß ein Wunsch, der sich noch anderer Dinge schuldig gemacht, die ganze Geschichte erstanden habe. Er hat sie in seinen Reden erzählt und auf diese Weise ist sie in das Tagebuch gekommen. Die ganze Sache ist erlogen. Wenn General Kirchoff im Civilvertrauen von den Herren Träger und Wandel vertrieben worden wäre, wäre er gewiß freigesprochen worden; wir haben ihn verurtheilt. Man hat die Verantwortung des Generals bemängelt; das Verurtheilung ist aber ein Recht der Krone und wenn es hier weiter geht, so protestire ich dagegen. Wenn Sie zu den Erziehungsdemokraten, einmal in die Lage kommen sollten, eine Beurlaubung bewirken zu können, dann seien Sie froh, wenn das Beurlaubungsrecht der Krone noch besteht. Herr Bebel sprach wieder über Soldatenverhandlungen. Von der Erörterung solcher Spezialfälle kann ich mir keinen Nutzen versprechen. Von dem Fall des Hauptmanns Iren hat Herr Bebel selber erzählt, er sei unrichtig worden. Die Erklärung kam etwas spät und der Ausdruck „unrichtig“ ist etwas zu milde. Herr Bebel hätte sagen sollen, er ist belogen worden. Wer hat von einer solchen Erörterung überhaupt Nutzen? Es kann sich ja nur darum handeln; wie denkt die Militärverwaltung über solche Verhandlungen? Wir betrafen die Leute schwer und der Mißhandlung verliert auch seinen Anspruch auf Civilverurteilung. Das ist hart, aber das ist uns gleichgültig; Se. Majestät will keine Mißhandlungen. Die Vorgeschritten haben schon aus Verurtheilung das härteste Interesse daran, denn wir brauchen schließlich Soldaten, die dem Reiche das Beste im Auge zeigen und nicht den Rücken, die den Verklagungen einer Partei, natürlich auf Grund des Gesetzes, widerstreben, welche sich nicht entbehren, die Soldaten zum Bruch des Fahneneides aufzufordern. Auch im Civilleben, in den Verhältnissen, kommt es vor, daß Leute, die eine Gewalt haben, sie mißbrauchen. Dr. Bebel bemängelt unsere Selbstmordstatistik. Bei uns werden aber Selbstmordfälle ganz anders untersucht als im Civilleben; eine Verurteilung der Selbstmordmotive findet nicht statt. Es liegt darin ein Vorwurf, den ich durchaus nicht ablehnen muß. — Abg. Dr. Lieber (Centr.): Wir machen dem Herrn Kriegsminister in dem Hause Kirchoff seinen Vorwurf aus seiner warmen Vertheidigung des so stark Angegriffenen, wenn wir ihm auch nicht in Allem beistimmen. Wir beklagen tief, daß solche ehrenwürdige Vertheidigungen durch die Presse vorzukommen können; es ist nur zu wahr: die Sprache mordet mehr, als das Schwert. Wenn solche Dinge vorzukommen können, wie der Fall Kirchoff's, so erkennen wir auch an, es ist etwas faul im Staate. Wir beklagen die tragische Verurteilung für den General Kirchoff. Wenn der Kriegsminister sagt, wir würden alle im gleichen Maße dasselbe thun, so sage ich mit einem alten Seiltänzer der katholischen Kirche: Was ich thun sollte, weiß ich, was ich thun werde, weiß ich nicht. Es ist nicht zu verkennen, daß eine unglückliche Verletzung von Umständen Kirchoff's keine freie Entscheidung beraubt hat. Wir können daher in die harte Verurteilung nicht einstimmen. Es war nicht richtig, von einem Verurtheilten zu sprechen, während man nur von einem Todschlachten hätte sprechen können. Aber andererseits darf in dieser höchsten gesetzgeberischen Versammlung des Reichs die Bedeutung des Kriegsministers nicht unüberwunden bleiben, daß General Kirchoff's kein anderer Weg als der der Selbstmord ergriffen sei. — Abg. von Arnim (Frei): Volk's, wiederholt noch einmal sein Verlangen auf Reform des Militärstrafgesetzes. Es ist ein Verlangen, das noch heute die Erhebung einer Frage von dem Willen einer einzelnen Person abhängt, darum müssen wir den „Gerichtsherrn“ beiseitejagen. Ueber das Verurtheilung sind wir

bier ebenso berechtigt zu sprechen wie über das Beurlaubungsrecht. Das Verurtheilung kann überdies geschicklich geregelt werden. Meistlich kann ich die That Kirchoff's entschuldigen, ich wäre selbst im Stande, einen Mann, der meiner Tochter so zu nahe tritt, über den Haufen zu schmeißen. Ich greife deshalb nicht den General Kirchoff an, sondern den Kriegsminister, der da vorgefallen ist: Das war Kirchoff's Recht. Das war es nicht, es war auch nicht Nothwehr und da wundert mich namentlich der Beifall, den die Rechte dem Minister zollte. Kennen Sie denn nicht das Wort des Rabbi: Die Rechte ist mein! Mit demselben Recht können die Anarchisten sagen: Wir befinden uns in dem Stande einer Nothwehr gegenüber der menschlichen Gesellschaft. (Zehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ein Verbrecher bleibt ein solcher Mann immer. Es ist ja nicht jeder Verbrecher ein Lump. Und dem Vater, dessen Tochter ein Erzieher verführt, müssen Sie von Ihrem Standpunkte das Recht geben, den Mörder niederzuschlagen. (Zehr richtig! links.) Es handelt sich doch in diesem Falle nicht um einen Verurtheilten der Ehre, sondern um einen Retter der Ehre. Auch ich halte es für möglich, daß die Civilrichter den Kirchoff freigesprochen hätten, aber nur deshalb, weil er gleich in dem Augenblicke gerügt befangen war, aber nicht deshalb, weil er ein Recht zur Nothwehr hatte. — Kriegsminister Bronnart v. Schellendorf: Ein Recht habe ich Kirchoff keineswegs zuzugestehen, sondern vielmehr nur gesagt, ich würde für mildernde Umstände stimmen. Er habe ihn ja auch verurtheilt. — Abg. Lieber v. Mantuffel erklärt: Die Rechte habe gerügt nur deshalb dem Minister Beifall gezollt, weil sie dessen Worte genau so aufgefaßt habe, wie der Minister sie heute erklärt. Redner legt sodann Beweise vor, die gegen jeden Versuch, die Rechte der Krone bezüglich des Verurtheilung und Beurlaubungsrechtes anzuzweifeln. Er betreibt außerdem, daß in hiesigen Mißhandlungen vorkommen. — Abg. Bebel (Soz.): Mein Urtheil über den Fall Kirchoff ist seit Sonnabend nicht milder, sondern eher noch härter geworden. Nach der eigenen Darstellung des Ministers ist Kirchoff ja in der Lage gewesen, den Bedauern nachmals vor Gericht zu ziehen und ich kann mir denken, daß der Rechtsanwalt dem Herrn nicht besser gerathen hat. Man hat mich getobt, weil ich von einem Mißverstand sprach, in einer anderen Sache hat aber das Gericht ausdrücklich den Mißverstand als einen überlegenen bezeichnet, weil zwischen Verurteilung und Köchen einige Stunden lagen. Der Kriegsminister hat einfach, wenn er von einem Rechte sprach, das Amtrecht proklamirt, demgegenüber muß ich als Sozialdemokrat Institutionen des bürgerlichen Rechtsstaats in Schutz nehmen einem Könige und preussischen Minister gegenüber. Daß so etwas möglich ist, hätte ich mir im Leben nicht träumen lassen. Da können Sie sich doch über die Anarchisten nicht beklagen, welche um Niederlage streben oder über Unterlegene, welche ihre Vorgesetzten niederstrecken. Das Recht der Krone, zu beurlauben, habe ich gar nicht bestritten, auch nicht einmal angezweifelt; unter Umständen sind Gnadenakte sogar nothwendig, wir allerdings werden in alle Einzelheiten dieser Gnade nicht in Anspruch nehmen. In Sachen und in Verlegen sind wir auch stets von einer allgemeinen Amnestie ausgegangen gewesen. Ueber das Verurtheilung zu sprechen, lassen wir uns ebenfalls nicht nehmen. Was die Mißhandlungen anbelangt, so glaube ich, daß man sie an allerhöchster Stelle missbilligt, aber trotzdem werden die Mißhandlungen in den Militärstrafgesetzen nicht durchweg mit den Augen angesehen, mit denen sie nach dem Kriegsminister angesehen werden müssen. Ich erinnere mich an den Ort des Fühnen Geyra von Siedlitz im Jahre 1891, in dem es heißt: Die Richter, also die Militär, seien nur zu sehr geneigt, gegen die Soldaten Mißthaten zu verzeihen. Der Kriegsminister behauptete, von verurtheilten die Soldaten zum Bruch des Fahneneides, er meine uns auch nur einen einzigen Fall. Dem löchlichen Herrn Kriegsminister bemerke ich, daß Dr. Gradnauer sich nichts hat zu Schulden kommen lassen und daß er auch nicht schuldig gemacht hat; nur eine, wie ich zugebe, ungeschickte Notiz über das Mißverstand, welche er als Sozialdemokrat in der Kammer machte, ist von ihm in das Blatt gekommen. Nicht nur der Militärstrafgesetz, sondern auch das Militärstrafgesetzbuch, das barbarisch ist, muß geändert werden. — Minister Bronnart v. Schellendorf: Ich kenne Mißthaten und Verurtheilungen, in denen zum Bruch des Fahneneides angesetzt wurde, welche in die Kategorie einschlagend sind. — Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.): Es könne gar nichts Verurtheilung geben, als die Art, wie Bebel das Urtheil gegen Kirchoff — nur 9 Monate, während ein Civilist sicherlich 9 Jahre erhalten haben würde — beiprochen habe. Wenn der Kriegsminister da vielleicht etwas zu weit gegangen sei, so sei ihm das nicht allzu hoch anzuzurechnen. Er könne mir helfen, daß er ebenfalls geneigt sei, um die Senation berechneter Klatsch aus unrichtiger Presse verurtheilung möge, daneben wünsche er aber nicht, daß die amerikanische Zeitungsfrage zum Revolver zu greifen, bei uns zu Nothwendigkeit erhoben werde. — Abg. Barth (neul. Soc.): vermag, daß in jedem Falle, auch wer sein Recht durch die beherrschende Majorität nicht völlig gewahrt glaube, sich demnach beklagen könne und wieder sich dann gegen das Duell, dessen Verantwortung aus der Arme ein weichtlicher Kulturfortschritt wäre. — Abg. Schall (nat.-lib.): Das Duell sei von christlichen Standpunkte aus in verwerfen, aber wir leben doch nicht in einem goldenen Zeitalter; das Duell ist eine Art der Nothwehr. (Gelächter links.) Ja auch der Fühnen Geyra unter Umständen nothwendig sein. Ich erinnere Sie nur an 1870/71. — Abg. Dr. Lieber (Centr.): Die Centre des Abg. Schall verurtheilung mich, Namens meiner Parteifreunde zu erklären, daß wir das Duell ohne jedes Aber verurtheilten. Verall. Die Revolution, betreffend die Statistik über militärische Straftaten wird angenommen. — Weiterberatung. —

Berlin. Die durch einzelne Blätter laufende Notiz, daß die Aufhebung der Vereinbarheit österreichischer Gelehrte für Deutschland verfügt worden sei, entbehrt dem „Reichsanzeiger“ zufolge jeder Begründung. — Im Verlaufe des föderalen Excesses, betreffend die Stiftung eines Preises von 1000 Mk. zur Förderung des Studiums der klassischen Kunst unter den Künstlern Deutschlands, werden jetzt nähere Bestimmungen bekannt gemacht. Darnach ist eine vollständige Ergänzung des jugendlichen Frauenkolleges aus Bergamo anzureichen, dessen verümmeltes Namensoriginal sich im Königl. Museum in Berlin befindet. Alle deutschen Künstler, Angehörige des Deutschen Reichs, sind berechtigt, an der Bewertung theilzunehmen. Von dem ergänzten Originalabzug ist ein Abzug bis zum 31. December ds. J. mit Angabe des Namens und Wohnorts des Künstlers an die Generalverwaltung der Königl. Museen in Berlin kostenfrei einzusenden. Die Entscheidung über den Preis erfolgt durch den Kaiser unmittelbar und wird am Geburtstag desselben, 7. Januar 1895, bekannt gegeben. — Die Reichstags-Kommission für den russischen Handelsvertrag legte heute ihre Berathungen fort. Von Konferenzseite wurde beantragt, es möge dem Vertrag ein Zusatz hinzuge-

**gfabnd's bestirrite Rindermilch.**  
 Dresdener Molkerei Gebr. Pfand, Bahnhöfstr. 79.